

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 15. Dezember 2008, 17.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 49 und 50 vom 4. und 11. Dezember 2008 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Rauch Wilhelm
Stimmzähler	Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bachmann Véronique (ab Traktandum 6), Baumann Walter, Berger Stefan, Biedermann Peter, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Dubach Roland, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Grimm Christoph, Gübeli Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Jost Christine, Kalbermatten Susanne, Keller Hansjörg, Leibundgut Remo (ab Traktandum 6), Lerch Sabine, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Probst Andrea, Rappa Francesco, Rascher Barbara, Reusser Gabriele, Ritter Michael, Rutschmann Gabriela, Schächli Evelyn, Wenger Peter (ab Traktandum 2) und Wyss Christoph
Entschuldigt	Herr Bär Walter und Damen Gfeller Andrea und Schwertfeger Doris
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Haldimann Franz, Kolb Martin, Kummer Hugo, Rechner Beatrix, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftsperson	Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion Herr Steiner Ueli, Leiter Baudirektion Herr Keusen Fritz, Leiter Tiefbau / Stadtgrün
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 3. November 2008	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Volksschulkommission; Ersatzwahl	Seite	3
5. Reglement über das Bestattungswesen	Seite	4
6. Regionales Eissportzentrum „Emme“; Investitionskredit (Anteil Stadt Burgdorf)	Seite	7
7. Überbauung Zeughausareal – Orientierung Stadtrat über die Details zum Landverkauf	Seite	14
8. Orientierung GPK; Verwaltungskontrolle	Seite	15
9. Auftrag Dieter Haller und Mitunterzeichnende betreffend ein aktives Wohnortsmarketing für die Zielgruppe Familie; Antrag auf Fristverlängerung	Seite	16
10. Auftrag Michael Ritter (FDP) betreffend Verkehrsordnung in der Oberstadt	Seite	17
11. Motion GFL-Fraktion betreffend Ortsdurchfahrt Burgdorf mit Unterführung(en)	Seite	20
12. Postulat Michael Ritter (FDP) betreffend Bus-Linienführung in der Oberstadt	Seite	21
13. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	21

* * *

V e r h a n d l u n g e n

Appell

Der durch die Stimmenzählerin Rüfenacht Andrea durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 34 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadträtin Bachmann Véronique und Stadträte Leibundgut Remo und Wenger Peter treffen im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass die Ersatzwahl der Volksschulkommission nachtraktandiert wurde. Die neue Traktandenliste liegt vor.

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend die Änderung der Traktandenliste.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 3. November 2008

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass auf der Seite 12 Stadträtin Gfeller Andrea als Mitglied der JF statt GFL-Fraktion aufgeführt ist. Zudem ist auf der Seite 20 bei seinem Votum der Satz „Es ist wichtig, dass der zukünftigen Generation **keine die** grossen Abschreibungen und **keine Hypotheken** hinterlassen werden.“ zu ändern.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass auf der Seite 14 bei ihrem Votum der Satz „Man hat betreffend Verkauf der ~~Onyx in Thun~~ **Onyx Langenthal Oberaargau und Energie Thun** zur Kenntnis genommen, dass die ganzen Verhandlungen öffentlich geführt wurden obschon es sich um eine Börsenkodierte Unternehmung handelte.“ geändert werden muss.

Das Original-Protokoll wird entsprechend geändert.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 3. November 2008.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm begrüsst die Anwesenden zur heutigen letzten Stadtratssitzung in diesem Jahr.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

4. Volksschulkommission; Ersatzwahl

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass der SR bereits über ihre Demission aus der Volksschulkommission orientiert wurde. Die Volksschulkommission ist bis Ende Schuljahr in der heutigen Zusammensetzung tätig, deshalb muss für das restliche halbe Jahr ein Ersatz gewählt werden. Die GFL-Fraktion schlägt Herr Friedli Clemens vor. Herr Friedli Clemens wurde am 23. September 1984 in Burgdorf geboren und besuchte sämtliche Schulen hier. Nach der Schule absolvierte er bei der Treuhand Strasse AG in Bern seine Lehre zum Kaufmann, welche er zusammen mit der Berufsmaturität abschloss. Nach seiner Ausbildung wechselte er zur BDO Visura in Burgdorf, wo er als Assistent in der Wirtschaftsprüfung tätig war. Per 1. Januar 2009 tritt er bei der AdKura Beratung, welche unter anderem verantwortlich für die Geschäftsführung des Vereins Region Emmental ist, eine neue Stelle an. Herr Friedli Clemens ist Fan des BSC Young Boys und ist dort in verschiedenen Organisationen tätig, unter anderem als Co-Präsident des Trägervereins Fanarbeit Bern. Seit

dem 1. September 2008 wohnt er wieder in Burgdorf, nachdem er vorher während einem Jahr in Bern wohnhaft war. Er möchte sich gerne für die Stadt Burgdorf engagieren. Mit seinen 24 Jahren ist die Schulzeit noch nicht allzu lange her.

Der Stadtrat wählt mit 32 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen Herr Friedli Clemens anstelle von Frau Mumenthaler Regina in die Volksschulkommission.

5. Reglement über das Bestattungswesen

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, orientiert, dass anlässlich der GPK-Sitzung vom 27. November 2008 Gemeinderat Kummer Hugo und Herr Keusen Fritz, Leiter Tiefbau / Stadtgrün, ausführlich und sehr informativ über die Friedhofanlagen sowie das Reglement über das Bestattungswesen informiert haben. Die GPK findet es sinnvoll, dass das Reglement der Organisation im Bestattungswesen sowie die Tarife im Anhang 1 massvoll in Richtung besserem Kostendeckungsgrad angepasst wurden. Das Bestattungswesen ist seit dem 1. April 2005 neu der Baudirektion unterstellt. Das neue Reglement hat im Vergleich zum alten Friedhofreglement weiter zusätzlich kulturelle Aspekte aufgenommen sowie der Ökologie Beachtung geschenkt. Die GPK heisst das neue Reglement einstimmig mit folgender Änderung gut: In Anhang 1 soll Ziffer 1.106a dahingehend ergänzt werden, dass eine reine Hinterlegung des Testamentes kostenlos ist. Die beantragte Änderung soll einen Anreiz zur Aufbewahrung von Testamenten bei der Stadt schaffen. Damit können die administrativen Abläufe im Todesfall beziehungsweise bei der Testamentseröffnung erleichtert werden. Die GPK bittet den SR, das Reglement über das Bestattungswesen zu genehmigen.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass nichts Neues erfunden wird. Nach der durchgeführten Reorganisation im Bestattungswesen wurde eine Anpassung des Friedhofreglement dringend nötig. Dabei hat sich eine generelle Aktualisierung und Neufassung des Reglements über alle Bereiche im Bestattungswesen als sinnvoll erwiesen. Neu sind darin auch der Testaments- und Siegelungsdienst integriert. In Anlehnung an die NPM-Praxis wird erstmals in einem Reglement der Stadt Burgdorf die zu erreichende Kostendeckung vorgegeben. Im Produkt 2020 Friedhofanlagen ist eine 70 % Kostendeckung vorgesehen. In der Produktegruppe 42 Dienstleistungen bei Todesfall ist ein 50 % Kostendeckung vorgegeben. Mit der Erhebung einer Gebühr für den allgemeinen Unterhalt der Grabfelder und der Anpassung des Rahmentarifs soll die Ertragslage um zirka Fr. 60'000.-- bis 80'000.-- verbessert werden. Das heisst, dass im ganzen Jahr das Friedhofspersonal nicht nur die Gräber unterhält, welche bezahlt werden, sondern der Friedhof wird durch das ganze Jahr vom Friedhofspersonal betreut. Die Gräber werden alle bewässert, wenn dies nicht von den Angehörigen gemacht wird. Es wird auch ständig der Rasen gemäht. Diese Aufgaben waren bis jetzt nirgends aufgeführt und es ist wichtig, dass eine schöne Anlage präsentiert werden kann. Im Vergleich zur Stadt Bern und Langenthal sind unsere Grabplatzgebühren eher tief. Deshalb ist es notwendig den Rahmentarif entsprechend anzupassen. Die Dienstleistungen sollen kostendeckend angeboten werden können. Der Antrag der GPK kann entgegengenommen werden. Der SR wird gebeten, dem Geschäft zuzustimmen.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass die Anträge des Gemeinderates (GR) und der GPK unterstützt werden. Die BDP-Fraktion dankt für die umfangreichen Unterlagen. Das Reglement wird unterstützt.

Stadträtin Rutschmann Gabriela, namens der SP-Fraktion, informiert, dass das Bestattungsreglement im Grundsatz unterstützt wird und befürwortet den Antrag der GPK betreffend gebührenfreien Hinterlegung der Testamente. Als sehr positiv erachtet die SP-Fraktion auch den Artikel 9, die umweltfreundliche Beschaffenheit des Sarges. Man geht davon aus, dass die Verwendung von Tropenhölzern damit ausgeschlossen ist. Etwas störend ist allerdings, dass in den Grundsätzen, Artikel 6, erwähnt wird, dass alle Verstorbenen begraben werden dürfen und später im Artikel 8 und 12 noch darauf hingewiesen wird, dass auch die Bestattung von Angehörigen einer landesfremden Religion grundsätzlich gestattet ist. Das bedeutet, dass die Angehörigen landesfremder Religionen nicht zwingend zu allen gehören. Leider ist auch nicht ganz klar, was mit landesfremd überhaupt gemeint ist. Das Christentum ist auch nicht eine Erfindung der Eidgenossenschaft. Ein Änderungsantrag hat die SP-Fraktion deshalb betreffend Artikel 6, 8 und 12, welcher die Formulierung betrifft, inhaltlich aber eigentlich nichts ändert. Ein Wunsch noch, falls dies nicht bereits geschieht oder aufgrund der Ausrichtung des Friedhofes gar kein Thema ist. Es wird empfohlen, genügend Platz für die Bestattung von Muslimen zu planen, um zu vermeiden, dass vorwiegend Gründe dagegen sprechen einen Muslim mit dem Gesicht in Richtung Mekka zu bestatten.

Antrag SP

Artikel 6 neu

Auf dem Friedhof dürfen alle Verstorbenen **unabhängig von ihrer Religion** und auch alle todegeborenen Kinder bestattet werden **und für alle darf eine Trauerfeier durchgeführt werden**, soweit keine Vorgaben des übergeordneten Rechts entgegenstehen.

Artikel 8 Absatz 1
streichen

Artikel 8

Die örtlichen Gepflogenheiten **für die Durchführung von Bestattungen und von Trauerfeiern** sind einzuhalten. Besondere Wünsche zum Ablauf der Bestattung und Trauerfeier sind vorgängig mit der Friedhofsleitung zu vereinbaren und werden nach Möglichkeit beachtet, soweit nicht überwiegende Gründe dagegen sprechen.

Artikel 12
streichen

DETAILBERATUNG

(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Artikel 5

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm macht darauf aufmerksam, dass zum Artikel 5 Absatz 3 von der GPK konsequenterweise ein Antrag folgen müsste. Absatz 3 müsste folgendermassen angepasst werden „Die Testamentsdienste sind **in der Regel** gebührenpflichtig.“

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, fragt sich, ob es nicht reicht, wenn dies im Anhang aufgeführt wird.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, wenn keine Ausnahme im Reglement vorgesehen ist, wird es problematisch wenn im Anhang eine Ausnahme gemacht wird. Der Vorsitzende beantragt deshalb die erwähnte Änderung im Artikel 5 Absatz 3.

Antrag Stadtratspräsident: Artikel 5 Absatz 3
Die Testamentsdienste sind **in der Regel** gebührenpflichtig.

Der Stadtrat genehmigt grossmehrheitlich den Antrag des Stadtratspräsidenten.

Artikel 6

Stadträtin Rutschmann Gabriela, namens der SP-Fraktion, informiert über die beantragten Änderungen im Artikel 6, welche eine Änderung in den Artikeln 8 und 12 nach sich ziehen.

Antrag SP

Auf dem Friedhof dürfen alle Verstorbenen **unabhängig von ihrer Religion** und auch alle todegeborenen Kinder bestattet werden **und für alle darf eine Trauerfeier durchgeführt werden**, soweit keine Vorgaben des übergeordneten Rechts entgegenstehen.

Artikel 8 Absatz 1
streichen

Artikel 8

Die örtlichen Gepflogenheiten **für die Durchführung von Bestattungen und von Trauerfeiern** sind einzuhalten. Besondere Wünsche zum Ablauf der Bestattung und Trauerfeier sind vorgängig mit der Friedhofsleitung zu vereinbaren und werden nach Möglichkeit beachtet, soweit nicht überwiegende Gründe dagegen sprechen.

Artikel 12
streichen

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass der Antrag der SP unterstützt werden kann.

Stadtrat Wyss Christoph findet es mühsam, dass solche Änderungen an der Sitzung mitgeteilt werden und nicht schriftlich festgehalten und dem SR abgegeben werden. In Zukunft sollen solche Änderungen den Fraktionssprecher bzw. -präsidenten schriftlich abgegeben werden.

Stadtrat Berger Stefan nimmt das Anliegen entgegen und teilt mit, dass dies in Zukunft entsprechend gemacht wird. Dies wird aber von allen Parteien verlangt.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass diese Änderungen am Reglement nichts ändern, aber er auch froh wäre, solche Anträge in Zukunft schriftlich zu erhalten, dann könnten diese in der Direktion noch besprochen werden.

Der Stadtrat genehmigt grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen den Änderungsantrag der SP.

Artikel 10

Stadträtin Mumenthaler Regina hat bei diesem Artikel eine Verwirrung der Begriffe. In diesem Artikel wird von der Bestattung gesprochen. Es ist nicht ganz sicher, ob dies die Trauerfeier ebenfalls beinhaltet oder nicht. Zudem ist nicht sicher, ob die Trauerfeier nach oder vor der Bestattung stattfindet. Von Angehörigen wird ab und zu gewünscht, dass der Sarg während der Trauerfeier offen bleibt. Es fragt sich daher, ob diese Möglichkeit besteht.

Gemeinderat Kummer Hugo kann diese Frage nicht beantworten und fragt den im Publikum anwesenden Herr Keusen Fritz, Leiter Tiefbau / Stadtgrün.

Keusen Fritz, Leiter Tiefbau / Stadtgrün, teilt mit, dass die Trauerfeier in der Regel nachher stattfindet. Es ist so, dass in landesfremden Religionen oftmals gewünscht wird, dass der Sarg offen bleibt. Diese Wünsche werden berücksichtigt und sind möglich.

Stadträtin Mumenthaler Regina ist von der Antwort befriedigt.

Anhang 1

Stadtrat Grimm Christoph teilt mit, dass beim Punkt 2.202 *Erdbestattung Kinder bis 14 Jahre in Kindergrab* hinten auf den Ansatz $\frac{3}{4}$ von Position 1.301 verweist. Diese Position fehlt jedoch. Oder bezieht sich diese Position auf Punkt 2.201?

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass dem so ist.

Stadtrat Grimm Christoph bemerkt zum Punkt 2.504 *Familiengrab Doppelgrabstätte*, dass im Reglement die Dauer 40 Jahre bestimmt wurde und bei diesem Punkt steht nun 50 Jahre. Sollte es nicht 40 Jahre heissen?

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass dem so ist.

Stadtrat Berger Stefan macht darauf aufmerksam, dass diese Änderung aber auch Punkt 2.503 *Familiengrab Einzelgrabstätte* betrifft.

Stadtrat Wyss Christoph macht auf einen Schreibfehler aufmerksam beim Punkt 2.401 *Kremation*. Bei der Randbemerkung steht Rachgasreinigungsanlage statt Rauchgasreinigungsanlage.

Stadträtin Mumenthaler Regina hat zu den Tarifen die Bitte, dass im Todesfall die Angehörigen über die bevorstehenden Kosten informiert werden.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass das Friedhofspersonal Auskunft gibt über die Kosten. Die Trauerbegleiterinnen informieren die Angehörigen über die Kosten. Die Angehörigen werden sehr gut von den Trauerbegleiterinnen betreut.

Stadtrat Grimm Christoph hat im allgemeinen Teil zu bemerken, dass auf der Seite 5 von Auswärtigen gesprochen wird. Sind Heimatberechtigte von Burgdorf auch Auswärtige?

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass der Wohnsitz massgebend ist.

Beschlussanträge

1. Das neue Reglement über das Bestattungswesen (BestR) mit Anhang I Rahmentarif wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Beschlussanträge.

6. Regionales Eissportzentrum „Emme“; Investitionskredit (Anteil Stadt Burgdorf)

Stadtrat Probst Andrea, namens der GPK, orientiert, dass an der Sitzung vom 27. November 2008 das vorliegende Geschäft geprüft, diskutiert und Beschlüsse gefasst wurden. Als Erinnerung weist Stadtrat Probst Andrea auf die Aufgaben der GPK hin. Im Artikel 18 des Kommissionsreglement steht: „Die Geschäftsprüfungskommission hat folgende Aufgaben: Vorberatung der Vorlagen an den Stadtrat gemäss den Vorschriften des Reglements über die Organisation und das Verfahren des Stadtrates.“ „Die Oberaufsicht wird ausgeübt durch periodische Kontrollen. Der Stadtrat lässt sich über die Ergebnisse informieren.“ Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich die politische Haltung der GPK-Mitglieder nur am Rande auswirkt. Die rein sachliche Prüfung und Diskussion steht im Vordergrund. Am 23. Juni 2008 hat der SR den Projektierungskredit für das neue Eissportzentrum Emme genehmigt und damit ein deutliches Zeichen gesetzt, dass an diesem Geschäft weitergearbeitet werden soll. Die Planer haben in einer relativ kurzen Zeit ein Projekt und Baugesuch erstellt, welches als Grundlage für die heutige Stadtratsvorlage dient und über welches der SR beschliesst. Die Bemühungen der Verwaltung betreffend der Finanzierung ist ebenfalls vorangetrieben worden. Leider jedoch nicht ganz mit dem gewünschtem Erfolg. Darum muss der SR entgegen der ursprünglichen Idee nicht nur über den Finanzierungsanteil von 9 Mio. Franken entscheiden, sondern auch zusätzlich über die Finanzierungslücke. An der GPK-Sitzung vom 27. November 2008 sind Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz, Herr Steiner Ueli, Leiter Baudirektion, und Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, als Auskunftspersonen zur Verfügung gestanden. Die GPK wurde offen über den aktuellen Stand des Geschäftes orientiert und die Fragen wurden beantwortet. Die GPK fragte sich, warum dieses Geschäft noch zwingend in diesem Jahr im Parlament traktandiert werden musste. Diese Frage wurde begründet, wenn die Finanzierung nicht noch in diesem Jahr zu Stande kommt, muss die alte Eisbahn auf Ende Saison schliessen. Auf die Frage über den Erfolg des externen Marketingspezialist konnte keine konkreten Angaben gemacht werden, da gewisse potenzielle Sponsoren anonym bleiben wollen bis der SR einen positiven Entscheid gefällt hat. Erfreulich ist, dass die Betriebskostenrechnung von Fr. 500'000.-- auf Fr. 300'000.-- pro Jahr gesenkt werden konnte. Die Kosten für allfällige flankierende Massnahmen fehlen jedoch, das heisst der Verkehr, Radweg, Bushaltestellen, etc. Die Überarbeitung des Projektes hat Einsparungen von rund Fr. 400'000.-- ergeben. Die GPK dankt allen Beteiligten für ihre Bemühungen. Die GPK hat das Geschäft eingehend geprüft und hat folgende Beschlüsse gefasst: 1. dass die vorliegenden fünf Anträge des GR formell korrekt sind; 2. dass der in Aussicht gestellte zusätzliche Antrag hinsichtlich einer Bürgschaft für die NRP-Beiträge korrekt ist; 3. der Bau einer neuen Eissportstätte grundsätzlich sinnvoll ist. Die politische Diskussion muss heute Abend auf einer sachlichen Ebene im SR stattfinden. Stadtrat Probst Andrea hofft persönlich, dass der SR den richtigen Entscheid fällt.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz informiert kurz über den Werdegang dieses wegweisenden Projektes. Unsere Eisbahn ist 45 Jahre alt. Sie entspricht nicht mehr der Störfallverordnung und muss spätestens 2010 geschlossen und entsorgt werden. Der Baurechtsvertrag mit der Burgergemeinde läuft 2013 ab. Vor fünf Jahren haben Regionalverbände regionsübergreifend den Bedarf nach Eisflächen erhoben und ein Konzept entwickelt. Es hat sich gezeigt, dass in Langnau und Burgdorf Neubauten realisiert werden sollten. Die gemeinsame Vorprojektierung für Langnau und Burgdorf hat vielfältige Finanzierungs- und Abstimmungsprobleme zu Tage gebracht. Wegen dem Zeitdruck für Burgdorf hat sich der GR 2006 für eine selbständige Projektierung entschieden. Ein Aufschrei ist damals durch das Emmental gegangen und Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz wurde persönlich heftig angegriffen. Und heute? Langnau plant noch immer. Burgdorf entscheidet dagegen jetzt über ein umsetzungsreifes Projekt. In wenigen Monaten können wir mit Bauen beginnen und einen nahtlosen Übergang

von der alten Eisbahn zur neuen Eishalle sicher stellen. Unser Alleingang ist also völlig richtig und notwendig gewesen und hat Langnau ganz sicher nicht geschadet. Der Landabtausch mit der Bürgergemeinde hat ebenfalls Staub aufgewirbelt. Der Tausch hat aber einen optimierten Standort in der Buchmatt ermöglicht. Der neue Standort ist einfacher zu erreichen und belastet die Wohnbevölkerung viel weniger als am alten Standort. Im Gesamtleistungswettbewerb hat Ende 2007 ein überzeugendes Projekt gewonnen mit einem offerierten Preis von 21 Mio. Franken. In diesem Jahr sind die Vorbereitungen für den heutigen Entscheid auf Hochtouren gelaufen. Finanzierung, Projektoptimierung, Bauprojekt und Kommunikation waren dabei die grossen Herausforderungen. Diese hat ein motiviertes Team entschlossen angenommen und die Arbeiten so weit vorangetrieben, dass wir heute den Entscheid fällen können. Der SR entscheidet heute, ob das Eissportzentrum Emme gebaut werden soll oder nicht. Es geht um ein Vorhaben, das für die Stadtentwicklung, die Jugend, den Sport und das Image der Stadt Burgdorf wegweisend ist. Im Wahlkampf haben sich alle im SR vertretenen Parteien hinter das Vorhaben gestellt. Der SR bewilligte am 23. Juni 2008 einstimmig den Projektierungskredit von Fr. 450'000.--. Die GPK ist ebenfalls einstimmig zur Auffassung gelangt, dass der Bau der Eishalle sinnvoll ist. Man ist deshalb zuversichtlich, dass der SR heute Abend grünes Licht gibt. Es ist verständlich, dass in einzelnen Parteien Vorbehalte da sind, weil einige Gemeinden aus der Region sich überhaupt nicht engagieren wollen und es noch eine Finanzierungslücke gibt. Wir müssen aber trotzdem heute und jetzt einen Beschluss fällen. Der vom Kanton bis Ende Jahr verlangte Finanzierungsnachweis kommt nur zustande, wenn wir sowohl dem Betrag wie auch der Finanzierungsgarantie zustimmen. Andernfalls können wir das Projekt ad acta legen und Burgdorf wird ab nächstem Winter keine Eisbahn mehr haben. Es geht heute also um alles oder nichts. Und wir dürfen mit einer Ablehnung der Finanzierungsgarantie keine unkontrollierbaren Experimente eingehen. Der ausführliche Bericht liegt vor. Dort ist die Finanzierungslücke noch mit 2.4 Mio. Franken beziffert. Seither war man aber nicht untätig. Darum kann dem SR eine erfreuliche Nachricht präsentiert werden. Nach aktuellstem Stand von heute Morgen beträgt die Finanzierungslücke nicht mehr 2.4 Mio. Franken, sondern nur „noch“ Fr. 655'000.--. Eingerechnet sind nur die definitiv zugesagten sowie zugesicherten Finanzierungen. Über eine Finanzierungsgarantie von nur noch rund 0.7 Mio. Franken müssen wir heute aber nicht mehr lange streiten. Die Bemühungen gehen weiter, damit diese Lücke auch noch geschlossen werden kann. Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz ist überzeugt, dass seine Nachfolgerin und das ganze Eissportstätte-Team es schaffen werden, diese letzte Lücke noch zu schliessen. Zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben erfreulicherweise auch viele Gemeinden aus der Region, insbesondere direkte Nachbargemeinden. Sie steuern insgesamt rund Fr. 660'000.-- bei, also gut Fr. 150'000.-- mehr als noch im Bericht angenommen. Zudem gewährt der Kanton ein zinsloses NRP-Darlehen über zwanzig Jahre in der Höhe von 3 Mio. Franken statt der angenommenen 1 Mio. Franken. Unverändert bleibt die Verpflichtung zur Rückzahlung innert 20 Jahren. Die Amortisationen sind jedoch vollumfänglich in der Betriebsrechnung berücksichtigt. Die beantragte Bürgschaft ist nur deshalb erforderlich, weil das Darlehen an die Immobilien AG übertragen wird. Der Beitrag aus dem Sportfonds wird entgegen anderen Zwischenmeldungen nicht auf 3 Mio. Franken gekürzt, sondern mit mindestens 4.5 Mio. Franken fast vollumfänglich gewährt. Auch die Betriebskostenrechnung konnte nochmals deutlich verbessert werden. Das ist zum einen auf den grosszügigen Beitrag der Bürgergemeinde zurückzuführen. Weil er à fonds perdu ist, kann er vollumfänglich abgeschrieben werden. Und zum zweiten führte die Finanzkrise innert weniger Wochen zu deutlich günstigeren Kapitalzinsen. Die neu berechnete Betriebskostenbelastung für die Stadt sinkt dadurch von Fr. 846'000.-- auf Fr. 535'000.--. Die neuesten Zahlen hat der SR verteilt bekommen. Diese wird Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, anschliessend kurz vorstellen. Die Finanzierung des Eissportzentrums ist bis auf Fr. 655'000.-- gesichert. Neben dem Stadtbeitrag von 9 Mio. Franken braucht es eine Finanzierungsgarantie von nur noch 0.7 Mio. Franken. Die jährliche Betriebskostenbelastung für die Stadt Burgdorf fällt deutlich günstiger aus und beträgt Fr. 535'000.--. Wir sind vom Kanton verpflichtet, mit den heutigen Beschlüssen den vollständigen Finanzierungsnachweis zu liefern. Noch ein Wort zur kurzfristigen Verunsicherungsaktion der CVP oder anderen Anträgen, welche dazu führen könnten, dass das Geschäft heute nicht entschieden wird. Die Bürgergemeinde hat ihren Beitrag an die Bedingung geknüpft, dass das vorliegende Projekt realisiert wird. Auch die Gemeindebeiträge, der Sportfondsbeitrag und das NRP-Darlehen beruhen auf diesem Projekt. Wenn wir heute Nein sagen, gelten alle diese Zusicherungen nicht mehr. Wir müssten bei Null beginnen. Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz ist überzeugt, dass wir weniger Mittel erhalten würden. Der Sportfonds ist so stark beansprucht, dass eine Kürzung des Beitrages um 2 Mio. Franken nur knapp verhindert werden konnte. Die NRP-Darlehen sind nur zeitlich befristet erhältlich. Der GR hat an seiner heutigen Sitzung, den aktualisierten Antrag beschlossen. Dieser liegt dem SR vor. Der GR empfiehlt dem SR, den gestellten Anträgen, korrigiert um die heute bekannt gegebenen Zahlen, zuzustimmen. Der SR wird gebeten, dem neuen GR und der neuen Stadtpräsidentin für die Umsetzung ohne Inanspruchnahme der Finanzierungsgarantie das Vertrauen auszusprechen.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass es der Kommission Eissportstätteplanung ein wichtiges Anliegen ist an der heutigen Stadtratssitzung die aktuellen Daten zu erläutern. Der SR soll heute Abend seinen Beschluss anhand der aktuellsten Daten beschliessen können. Die vorliegenden Zahlen sind brandaktuell. Die Ausgangslage und die Beiträge verändern sich täglich. Einerseits ist es die Höhe der Beiträge, welche sich verändern und andererseits ist es die Art und Weise der Beiträge, welche sehr wichtig sind. Wichtig sind die à fonds perdu Beiträge, welche sich sofort in die Betriebsrechnung niederschlagen, sowie die Darlehen und das Aktienkapital. Viele Leute zeichnen erst jetzt Aktienscheine und ebenfalls Zusagen von Sponsoren erfolgen erst jetzt. Alles was jetzt noch kommt, verändert die Vorlage positiv. Bei den Beiträgen handelt es sich um zugesicherte Beiträge. Alle folgenden Beiträge verringern die Finanzierungslücke. Herr Hofer Peter erläutert die ganze Finanzierung der Eissportstätte. Wichtig ist der à fonds perdu Beitrag der Burgergemeinde, welcher sich massiv in der Betriebsrechnung niederschlägt sowie die Beiträge der Investoren und das zinslose Darlehen. Die Finanzierungsgarantie konnte von 2.4 Mio. Franken auf Fr. 655'000.-- verringert werden. À fonds perdu Beiträge verringern die Abschreibungskosten in der Betriebsrechnung. Die Abschreibungskosten in der Immobilien AG sollen möglichst tief gehalten werden. Beim Betrag der Stadt Burgdorf handelt es sich nicht um einen à fonds perdu Beitrag, sondern setzt sich aus Darlehen und Stimmrechtsaktien zusammen. Die Betriebsrechnung bleibt eigentlich im bisherigen Rahmen. Bei den Beiträgen in der Betriebsrechnung handelt es sich um Schätzungen sowie Vergleichswerte. Wichtig ist, dass sich der Gemeindebeitrag massiv verringert hat und dieser hat Auswirkungen auf das Gesamtprojekt. Herr Hofer Peter orientiert zudem über die jährlich wiederkehrenden Kosten der Stadt Burgdorf für die Eissportstätte. Die jährlichen Folgekosten für die Stadt Burgdorf belaufen sich auf rund Fr. 535'000.--. Das Vorhaben kann nie mehr günstiger realisiert werden als jetzt.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth orientiert, dass der SR und GR zu seiner Jugend Sorge trägt. Es ist allen bewusst, wie viel Verantwortung wir den Kindern und Jugendlichen gegenüber wahrzunehmen haben. Kinder und Jugendliche brauchen gute Rahmenbedingungen und zwar überall auf ganz verschiedenen Ebenen, um sich ihren Talenten und Interessen entsprechend entwickeln und später ins Erwachsenenleben integrieren zu können. Das waren keine leeren Wahlversprechen. Diese Haltung wurde in dieser Legislatur eindrücklich und immer mit grossen Mehrheiten bewiesen. Es wurde Schulraum zum Bauen freigegeben mit einer Dreifachturnhalle. Heute Abend kann ein weiterer Grundstein gelegt werden, einmal mehr im Interesse unserer Jugend, aber auch im Interesse der Eissporttreibenden. Unsere Eisbahn ist ein Sportort für alle. Hier trainieren 1. Liga-Hockeyler neben wunderbaren Eisläuferinnen mit internationalen Auszeichnungen. Hier versuchen sich aber auch kleine Knöpfe und knüpfen den Kontakt zu ihrem künftigen Lieblingssport. Hier trainieren Schülerinnen mit grosser Ernsthaftigkeit und träumen dabei vielleicht von der Karriere als Eisprinzessin oder Eishockeycrack. Und hier gibt es auch vier engagierte Juniorenteams, die alles geben für ihr Curling. Es treffen sich Seniorencurler und –curlerinnen, die ihren Sport noch lange bis ins Alter ausüben und ihn auch gerade mit sozialen Kontakten verknüpfen können. 150 Eishockeybegeisterte Kinder und Jugendliche werden auf unserer Eisbahn trainiert, in der Sparte Eislauf sind es über 300. Für alle diese Sporttreibenden braucht es Eis. Wenn sie es nicht bekommen, stehen sie buchstäblich auf der Strasse, denn Eis gibt es keines, nirgendwo in der Umgebung. Das dürfen wir nicht zulassen. Jedes Grossprojekt kann immer wieder und von verschiedenen Seiten hinterfragt werden. Dies wurde im übrigen auch beim vorliegenden durch verschiedene Fachgremien getan. Einmal aber kommt der Moment der Entscheidung. Und davor stehen wir. Wir legen euch ein spruchreifes Projekt vor, das zwar unter zeitlichem Druck entstanden, aber deshalb nicht weniger sorgfältig geplant ist. Das Projekt entspricht unseren Bedürfnissen und ist Kostengünstig. Selbstverständlich können projektbegleitend weitere Abklärungen erfolgen, aber heute geht es um das definitive Bekenntnis. Der SR wird gebeten, sich nicht vom neuen sogenannten Sportzentrumprojekt zu beeinflussen, das vor allem auf Behauptungen aufbaut, nachgereicht notabene in letzter Minute. Dieses Projekt wäre im übrigen noch grösser, teurer und mit vielen Unsicherheiten und weiteren Abklärungen beladen. Setzen wir auf „as soon as possible“, ein Projekt, das wir eben so rasch als möglich realisieren können und das Investoren, die Burgergemeinde, Fondsverwalter, viele umliegende Gemeinden und viele Kleinaktionäre bereits überzeugt hat. Es braucht nicht mehr viel bis wir am Ziel sind. Verspielen wir diese Chance nicht. Der Kanton wartet auf die Zustimmung von Burgdorf. Wenn sie erfolgt, ist ein nahtloser Übergang für die Eissporttreibenden garantiert. Wenn nicht, setzen wir sie auf die Strasse und die Existenz der Vereine aufs Spiel. Wer möchte dafür die Verantwortung übernehmen? Investieren wir in die Zukunft für die Jugend und Sportfreunde aus Überzeugung.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, beantragt angesichts der neuen vorgelegten Zahlen eine Pause von fünf Minuten.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm stimmt der Pause zu.

Pause

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass die Anträge des GR einstimmig unterstützt werden. Die Defizitgarantie hat ein gewisses Unbehagen hervorgerufen, aber mit den neusten Zahlen sollte dies nicht mehr der Fall sein. Verschiedene Sponsoren warten den Entscheid des SR ab. Die BDP-Fraktion ist überzeugt, wenn der SR heute den Kredit genehmigt, dass die Defizitgarantie gar nicht nötig ist. Es geht heute darum ein Zeichen zu setzen für sinnvolle Jugendarbeit. Der SR hat es heute in der Hand, ob Ende März 2009 die betroffenen Kinder, Jugendliche, Verein und Familien weiterhin dem Eissport frönen können oder nicht. Es geht nicht um einen Schnellschuss, sondern um eine sinnvolle Investition für mindestens die nächsten 30 Jahre. Burgdorf will sich als Regionalzentrum positionieren und etablieren und dazu gehört ein modernes Eissportzentrum, wie es geplant ist. Die BDP-Fraktion bittet den SR, den Anträgen des GR zuzustimmen. Es geht um die Jugend, den Breitensport und die Positionierung von Burgdorf als Regionalzentrum.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass die KEB den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, uralt und bereits abgeschrieben ist. Die GFL-Fraktion möchte der Jugend ein neues Stadion geben. Im Frühling konnte die GFL anlässlich ihrer Fraktionssitzung an Vertretern der Projektleitung Fragen stellen und ihre Anliegen vorbringen. Die GFL-Fraktion hat drei Anliegen vorgebracht und verlangt, dass auf diese spätestens beim Vorliegen der Vorlage geantwortet wird. Kein einziges Anliegen wurde umgesetzt. Die GFL-Fraktion fühlt sich in diesem Sinn nicht ernst genommen. Man wird vor Tatsachen gestellt und unter Druck gesetzt. Der vorliegende Bericht lässt von Seiten der GFL-Fraktion einige Fragen offen. Warum wurde bei der Projektorganisation zwar Eissportfachleute beigezogen, aber keine Umweltfachperson? Warum wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP gemacht? Warum wurde vor der Projektierung keine umfassende Evaluation bei den Gemeinden durchgeführt? Warum hat man die Gemeinden einfach vor Tatsachen gestellt? Warum ist die Beteiligung der Vereine so mager? Im Antrag werden lediglich von Fr. 100'000.-- des Curlingclubs gesprochen. Die Eisbahn wird auch für die Vereine gebaut. Der Stand der Dinge bei der Mittelbeschaffung und Umsetzung tönt heute ganz anders und ist auch sehr erfreulich. Es handelt sich aber mehr um eine technische Anpassung, weil das Darlehen von 1 auf 3 Mio. Franken erhöht wurde. Während 20 Jahren müssen nun im Betriebsbudget Fr. 100'000.-- mehr verrechnet werden. Die GFL-Fraktion ist überzeugt, dass lange nichts gemacht wurde. Die Gemeinden hätten rechtzeitig bzw. von Anfang an in den Prozess eingebunden werden müssen. Das Projekt hätte optimiert und für den Markt professioneller gemacht werden müssen. Viele Burgdorfer wissen gar nicht, dass man Aktien zeichnen kann. Die GFL-Fraktion hat einen Antrag mit sieben Punkten eingereicht und dem SR verteilt. Diese Anträge müssen heute behandelt werden und zudem wird verlangt, dass diese auch umgesetzt werden. Beim Energiekonzept im Punkt 1 ist es klar, dass die Überschusswärme nicht mit zusätzlicher Isolation belohnt wird, aber das kantonale Gesetz sieht strengere Vorschriften vor. Diese Vorschriften gelten jedoch erst ab 1. Januar 2009. Es stellt sich deshalb die Frage, nach welcher Gesetzgebung das Projekt geplant wurde. Die GFL-Fraktion verlangt, dass die neuen Standards eingebaut werden. Es wurde ein Mehrpreis von rund Fr. 300'000.-- prognostiziert. Dieser Betrag gesehen innerhalb der 21 Mio. Franken ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Wenn Umweltfachleute beigezogen worden wären, hätte man darauf geachtet, dass die Möglichkeit geprüft wird, ob das Dach für Sonnenenergie genutzt werden kann. Der Busbetrieb ist einige hundert Meter vom Stadion entfernt. In der Vorlage steht, dass die Besucher diesen Weg zu Fuss gehen können. Schüler mit einer Hockeyausrüstung werden diesen Weg nicht gehen, sondern von den Eltern mit dem Auto vorbeigebracht. Dies soll verhindert werden. Die Verschiebung der Haltestelle der BLS ist ein Prüfungsantrag an den GR, um die Haltestelle weiter nach unten zu verlegen. Der Veloweg muss bis zum Stadion gehen. Die GFL-Fraktion verlangt, dass bis im Jahr 2010 der Veloweg bis zum Stadion erstellt ist. Zudem sollen die Veloabstellplätze vollständig überdacht werden. Im weiteren soll ein Sommernutzungskonzept erstellt werden. Bei einem 21 Mio. Franken Projekt wird verlangt, dass konkrete Ideen vorhanden sind. Die GFL-Fraktion verzichtet anhand der aktuell vorgelegten Zahlen auf den Punkt 7. Die GFL-Fraktion lehnt den Bau und Kredit nicht ab, aber wenn nicht auf die erwähnten Punkte geachtet wird und man verbindlich etwas macht, wird mit Motionen und Einsprachen betreffend Erschliessung geantwortet. Der SR wird gebeten, dies zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen zuzustimmen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, informiert, dass zum dritten und entscheidenden Mal über die Eissportstätte diskutiert wird. Es geht um die Zukunft des Eissports in Burgdorf. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass in Burgdorf weiterhin der Eissport wichtig ist und man auch bereit ist, dazu notwendige Mittel zu sprechen. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des GR zu. Die Vorlage hat zwischenzeitlich mit den 3 Mio. Franken des NRP geändert. Die Stadt geht total eine Verpflichtung von 12 Mio. Franken für das Eissportzentrum ein. Das Darlehen der 3 Mio. Franken hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Dies wird wohl bei der ersten Sanierung der Anlage fällig. Die SP-Fraktion ist gewillt, 33 % mehr zu zahlen. Dies soll zeigen, dass der Eissport sowie die Arbeit der Vereine, im speziellen die Jugendförderung, sehr ernst genommen wird. Angesichts der aktuellsten Zahlen und mit Blick auf potenzielle Sponsoren, welche den Beitrag abhängig machen vom Entscheid des SR, kann die Sicherstellung eingegangen werden. Der GR wird beim Wort genommen, dass er alles versucht, damit die Finanzierungsgarantie nicht benötigt wird. Die SP-Fraktion hätte der Finanzierungsgarantie über 2.6 Mio. Franken nicht zugestimmt. Im Projekt sind aber noch Lücken vorhanden, auf welche noch hingewiesen werden müssen. Die gesamte Problematik der Erschliessung ist noch unbefriedigend. Die Erschliessung soll zusammen mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt erfolgen, aber wie diese im Detail aussieht, ist noch nicht bekannt. Die Kosten für die Erschliessung sind in diesem Projekt noch nicht aufgeführt und werden noch auf die Stadt Burgdorf zukommen. Was der SP-Fraktion am meisten Sorge bereitet, ist die Kostenaufstellung für den Betrieb der Eishalle, so dessen für die Stadtfinanzen. Man muss sich mit dem Ja von heute Abend im Klaren sein, dass die Eissportstätte die Stadt Burgdorf jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 550'000.-- bereitet. Diese Kosten resultieren aus dem Betriebsdefizit. Die SP-Fraktion wird aufgrund der aktuellen Zahlen und der kurzen internen Besprechung den Anträgen des GR zustimmen.

Stadtrat Friedli Daniel, namens der SVP-Fraktion sowie als Curler, Kommissionsmitglied vom Regionalen Eissportzentrum Emme und als Bürger, teilt mit, dass man froh ist über die neue Eishalle entscheiden zu können. Der Kredit muss gesprochen werden, damit das Projekt termingerecht fertig gestellt werden kann und die Eishalle für die Saison 2010 / 2011 zur Verfügung steht. Die nötigen Bewilligungen werden für die alte KEB nicht mehr erteilt. Als Stadt ist man verantwortlich, dass es in Burgdorf eine Eisbahn gibt. Das vorliegende Projekt ist nach den gültigen Vorschriften ausgeschrieben, erarbeitet und juryiert worden. Als Bürger von Burgdorf war er klar dafür, dass der Beitrag der Burgergemeinde nur bezahlt wird, wenn das Projekt so ausgeführt wird wie es beschrieben ist. Es geht immerhin um 2 Mio. Franken. Das neue Eissportzentrum ist wichtig für alle Eissportbegeisterte. Der Curlingclub hat nebst den Junioren und Aktiven eine sehr aktive Veteranenorganisation, welche sich wöchentlich zum Curlingspielen trifft. Es wird wahrscheinlich keinen Curlingclub mehr geben, wenn für eine Saison kein Eis vorhanden ist. Die Defizitgarantie muss für das Projekt gewährt werden. Die Kommission Eissportstätteplanung setzt alles daran, dass die Defizitgarantie nicht benötigt wird. Die Betriebskommission muss vielleicht auch den Mut haben, mit höheren Eintrittspreisen für auswärtige Gemeinden, welche sich nur wenig oder gar nicht am Projekt beteiligt haben. Es ist für alle Eissportbegeisterte wichtig, dass die neue Eishalle jetzt gebaut wird. Die vielen Kinder, Jugendliche, Erwachsenen und Vereine brauchen die Eishalle um ihrem Hobby nachgehen zu können. Die SVP-Fraktion steht zu 100% hinter den Anträgen des GR.

Stadtrat Wenger Peter, namens der EVP-Fraktion, dankt dem GR für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Es ist nach anfänglichem Zögern, in kurzer Zeit eine grosse und gute Arbeit geleistet, und ein reales Projekt zur Baureife gebracht worden, welches mit Ausnahme der definitiven Zufahrtslösung wirklich keine Fragen offen lässt. In Burgdorf betreiben über 600 Jugendliche Eissport, bis hinauf auf internationales Niveau. Es dürfte damit der Nachweis der absoluten Notwendigkeit eines neuen Eissportzentrums sicher gegeben sein. Die Grösse der neuen Anlage ist vergleichbar mit der bereits 1964 realisierten Kunsteisbahn. Das neue Projekt bietet einzig mehr Garderobenraum und ein überdecktes Eisfeld. Von einem überrissenen Bauvorhaben kann daher auch keine Rede sein. Das Ansinnen, mit neuen Standortvorstellungen eine Vielzahl anderer Sportarten ins gleiche Projekt hinein zu packen, wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach diskutiert, und hat sich nie als mehrheitsfähig erwiesen. Dem Projekt der CVP, welches den SR heute Morgen noch per Mail erreichte, und welches mit klar zu tiefen Preisversprechungen eine Neuauflage der Planung an einem neuen Standort und Übergangslösungen auf der KEB bewirken will, ist daher eine klare Absage zu erteilen. Die EVP-Fraktion stimmt den Anträgen des GR einstimmig zu, ohne den eventuellen Teilverkauf der Localnet AG in die Finanzierungsüberlegungen mit einbezogen zu haben. Unser Ja zu Eissportstätte beinhaltet daher auch, dass SR und GR den finanzpolitischen Gürtel in den nächsten Jahren enger schnüren müssen. Wer jedoch heute den Anträgen des GR zum Eissportzentrum Emme nicht vollumfänglich zustimmt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, aktiv Verhinderungspolitik zu betreiben.

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass man sich intensiv mit dem Projekt Eissportzentrum auseinandergesetzt hat. Es haben gegen das Projekt gewisse Vorbehalte bestanden. Diese Vorbehalte sind mit den aktuellen Zahlen sicher weniger geworden. Ausschlaggebend für die Zustimmung der FDP-Fraktion ist, dass eine Rückweisung oder Ablehnung das Ende des Eissports in Burgdorf sein wird. Es kann zwar argumentiert werden, dass es sich nicht um eine öffentliche Aufgabe handelt, aber um das geht es nicht. Es geht nicht um die Subventionierung von Sportarten, sondern um die Standortqualität. Zu einer kleinen Stadt wie Burgdorf gehört zum Grundangebot ein modernes Angebot an Infrastruktur. Eine gedeckte Eissportstätte ist ein Teil davon. Burgdorf wird an Standortqualität verlieren, wenn keine Eissportanlage besteht. Eine solche Entwicklung würde dem Ziel, Burgdorf als Regionalzentrum zu positionieren, entgegenlaufen. Zudem gibt es weitere Argumente für das Engagement der Stadt Burgdorf. Um so unverständlicher ist die Tatsache, dass bei einem solchen grossen Projekt kein Erschliessungsplan vorliegt. Jugendliche müssen die Eisbahn mit dem öffentlichen Verkehr oder Fahrrad erreichen können. Es ist eine Illusion zu glauben, dass man den Umweg via Neumattschulhaus wählt. Grösstenteils wählt man den kürzesten Weg via Buchmatt. Spätestens beim Bahnübergang Buchmatt respektive Einmündung Farbweg muss die Fahrbahn überquert werden. Schwere Unfälle sind damit schon fast vorprogrammiert. Auf die Sanierung der Ortsdurchfahrt darf nicht gewartet werden, wenn man den Zeitplan anschaut. Ein Projekt in der Grössenordnung von 21 Mio. Franken verdient zwingend eine Sicherungsmassnahme, welche bis zur Eröffnung der Eisbahn wirksam sein muss. Eingangs hat Stadtrat Ritter Michael erwähnt, dass Vorbehalte bestanden haben. Der heikelste Punkt ist aus Sicht der FDP-Fraktion die jährliche Belastung der Betriebsrechnung von Fr. 535'000.-- für die Stadt Burgdorf. Dieser Betrag ist doppelt so hoch wie der momentane Beitrag an die alte KEB. Wenn mit Exponenten aus der Eissportszene gesprochen wurde, haben diese erklärt, dass mit den Erträgen höchstens die Abschreibungen bezahlt werden können. Es wird also auch nicht möglich sein mit den Erträgen den Neubau oder eine Sanierung der Anlage zu finanzieren. Der Kreditspreckung für das zinslose Darlehen über 8.1 Mio. Franken und das Aktienkapital von 0.9 Mio. Franken stimmt die FDP-Fraktion zu. Beim Alternativprojekt der CVP sind viele Aussagen schwierig einzuschätzen. Letztlich widersprechen sich die Aussagen teilweise wörtlich zu den Auskünften des GR. Es ist schwierig zu beurteilen wer Recht hat. Viele Überlegungen raten jedoch davon ab, sich 5 nach 12 Uhr auf ein solches Experiment einzulassen. Das Alternativprojekt mit einem Investitionskredit von 29 Mio. Franken rechnet mit einem Investitionsbeitrag der Stadt Burgdorf von 15 Mio. Franken. Dieser Beitrag ist mehr als das anderthalbfache des vorliegenden Projektes. Das Alternativprojekt hat zudem sehr optimistische Annahmen und für dieses liegt im übrigen kein Budget vor. Ein solches Experiment kann der SR nicht unterstützen. Der SR wird gebeten, den Anträgen des GR zuzustimmen.

Stadtrat Aeschlimann Martin ist vom Votum der GFL-Fraktion irritiert. Man kann doch nicht zuerst die Freude über die Jugendlichen zum Ausdruck bringen und am Schluss eine Drohkulisse aufbauen und das ganze Projekt mit einer Einsprache zu gefährden. Ein solche Aussage in dieser Form hat Stadtrat Aeschlimann Martin in seiner 10-jährigen Tätigkeit im SR noch nie gehört. Die EVP und GFL haben oftmals die gleiche politische Ausrichtung und es soll keine persönliche Anfeindung sein, aber Stadtrat Aeschlimann Martin möchte wissen, ob die GFL-Fraktion nach Beschlussfassung durch den SR irgendetwas unternehmen werden. Man ist dankbar, dass die SP-Fraktion nicht weiter mit dem Feuer gespielt haben. Man kann immer etwas an einem solchen Projekt anhängen, aber es ist schwierig, wenn man einerseits Ja sagt zum Projekt und anderseits die Hürde so hoch ansetzt, dass die Umsetzung unmöglich wird. Die Frage nach dem neuen Energiegesetz, welches ab 1. Januar 2009 gilt, ist eigentlich einfach zu beantworten. Baugesuche, welche in diesem Jahr eingereicht werden, aber im nächsten Jahr umgesetzt werden, müssen bereits nach dem neuen Energiegesetz konzipiert sein. Der Bauherr muss nach den gültigen Vorschriften bauen. Das Verlangen, dass zusätzlich die Sonnenenergie auf dem Dach genutzt wird, ist einseitig. Der SR muss jetzt ein klares Bekenntnis zur Eissportstätte äussern.

Stadtrat Grimm Christoph teilt mit, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Die GFL-Fraktion bekennt sich klar zum neuen Eissportzentrum Emme. Es wurde nicht verlangt, dass die Sonnenenergie genutzt wird, sondern lediglich eine Frage gestellt, warum keine Umweltspezialisten in die Projektgruppe einbezogen wurden und warum die Nutzung der Sonnenenergie nicht vorgesehen wurde. Die Veloerschliessung ist sehr wichtig. Es handelt sich nicht um eine Drohung, sondern um eine Bedingung, dass diese Erschliessung notwendig ist. Der SR soll ein Zeichen setzen, dass diese Erschliessung erwartet wird und der Veloweg bis im Jahr 2010 erstellt ist. Es sind überhaupt keine Drohgebärden. Stadtrat Grimm Christoph hat lediglich einige Fragen gestellt. Die Verkehrssicherheit geht vor. Wenn man etwas für die Jugend macht, muss man sie auch schützen.

Steiner Ueli, Leiter Baudirektion, schliesst sich betreffend Energiegesetz dem Votum von Stadtrat Aeschlimann Martin an. Herr Steiner Ueli geht vom gleichen Standpunkt aus. Momentan läuft das Baugesuch und wird entsprechend von den kantonalen Fachstellen geprüft. Diese Fachstelle wird prüfen, ob das richtige Gesetz angewendet wird. Betreffend ÖV ist der Angebotsbeschluss 2009 - 2012 in Kraft. Die Busfahrpläne sind ziemlich eng. Ein Anschluss zum Eissportzentrum an das Busnetz kann frühestens auf den nächsten Angebotsbeschluss geprüft werden. Die Verlegung der Haltestelle der BLS muss die BLS entscheiden und erklären was überhaupt möglich ist. Dies hängt sicher auch von den Frequenzen ab, welche sich allenfalls einstellen werden. Die Erschliessung ab Kirchbergstrasse wurde bereits im Vorlauf zum Wettbewerbsverfahren beim Kanton abgeklärt. Die Auflage ist klar. Es braucht von Kirchberg her eine Linksabbiegemöglichkeit. Diese Linksabbiegemöglichkeit wurde abgeklärt und kann realisiert werden bis zur Eröffnung des Eissportzentrums. Dies soll mit dem Umbau der Ortsdurchfahrt erfolgen. Die Ortsdurchfahrt in diesem Abschnitt soll im Frühling 2009 realisiert werden. Die Stadt Burgdorf wird mit dem Kanton zusammen alles daran setzen, dass dieser Abschnitt beim Fabrikweg bis im Herbst 2010 fertig gestellt ist. In diesem Zusammenhang sind auch auf der linken und rechten Seite Radstreifen vorgesehen. Die Fussgängerquerungen werden mit geschützten Inseln in der Mitte der Strasse realisiert. Beim Radweg entlang der Emme handelt es sich um eine regionale Radwegroute. Dieser Radweg geht unmittelbar neben der Anlage vorbei. Deshalb geht man nicht davon aus, dass die Anlage nicht am Radwegnetz angeschlossen ist. Bei der Abzweigung an der Kirchbergstrasse wird man Land brauchen. Ein Landeigentümer hat bereits seine Zusage gemacht. Der Ingenieur hat erst vor kurzem seine Arbeit aufgenommen, weil eine Beschwerde beim Kanton betreffend Ortsdurchfahrt eingereicht wurde. Seit zwei bis drei Wochen ist der Ingenieur bekannt, welcher für die Ortsdurchfahrt zuständig ist. Der Auftrag ist in Absprache mit dem Kanton entsprechend präzisiert worden. Entlang der Ortsdurchfahrt braucht es weitere nötige Anpassungen beim Strassenplan. Kostenmässig fällt diese Aufweitung kaum ins Gewicht, da es sich nur um ein paar Quadratmeter Fläche handelt. Bei den Veloabstellplätzen wurde versucht, das Projekt kostenmässig zu optimieren. Das Projekt erfüllt alle Auflagen und Vorgaben der Baugesetzgebung. Dies bedeutet, dass die Veloabstellplätze zu mindestens 50% überdacht sind. Die Überdachung der Veloabstellplätze ist eine Frage der Kosten. Wenn der SR verlangt, dass alle Veloabstellplätze überdacht werden, was auch sinnvoll wäre, wird es etwas mehr kosten. Letztlich muss man aber abwägen, ob man sparen und die Kosten optimieren oder man mehr machen will als unbedingt nötig ist. Das vorliegende Projekt basiert auf dem minimalen Standard.

Gemeinderat Kummer Hugo möchte zum Votum von Stadtrat Grimm Christoph betreffend dem unzumutbaren Weg vom öffentlichen Verkehr bis zur Eishalle ergänzen, dass bereits jetzt viele Jugendlichen Unmengen von Gepäck vom Bahnhof Buchmatt bis in die KEB transportieren und schleppen müssen. Diese Distanz wird nicht viel weiter weg sein als der neue Standort. Wenn die Jugendlichen wirklich viel Gepäck haben, werden diese auch von den Eltern gebracht und abgeholt. Dies kann kein Argument sein, dass das Projekt bekämpft werden muss. Es ist klar, dass der GR das Anliegen beim öffentlichen Verkehr deponieren wird, aber es kann nicht von heute auf morgen geändert werden. Das Anliegen wird aber ernst genommen. Wichtig ist einfach, dass die Jugendlichen ein Eisfeld bekommen.

Stadtrat Grimm Christoph dankt für die ausführlichen Antworten. Eine Antwort ist jedoch noch ausstehend, ob das alte oder neue Energiegesetz zum Tragen kommt.

Steiner Ueli, Leiter Baudirektion, teilt mit, dass das neue Energiegesetz zum Tragen kommt.

Stadtrat Grimm Christoph teilt mit, dass somit der Punkt 1 nicht nötig ist. Die Ortsdurchfahrt kann nicht abgewartet werden. Es soll ein Provisorium erstellt werden. Es ist keine Zwängerei, es geht lediglich um die Sicherheit. Der Beitrag an die vollständige Überdachung der Veloabstellplätze kann zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt werden. Die GFL-Fraktion wird diese Anliegen deponieren. Grundsätzlich ist wichtig, das beim Angebotsbeschluss über die Punkte 13 bis 16 diskutiert wird. Die BLS muss gebeten werden, dieses Anliegen zu prüfen.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm möchte von der GFL-Fraktion wissen, an welchen Anträgen festgehalten wird.

Stadtrat Grimm Christoph teilt mit, dass über keinen Antrag abgestimmt werden muss. Die GFL-Fraktion wird mit Motionen arbeiten, um ihre Anliegen einzubringen und umzusetzen.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz ist enttäuscht über den Vorwurf, dass die Gemeinden nicht einbezogen wurden. Man muss bedenken, dass der Zeitfaktor eine wichtige Rolle gespielt hat und man

unter Zeitdruck stand. Es musste an viele Einzelheiten gedacht werden. Der Vorwurf wird entgegengenommen, aber der SR soll Verständnis zeigen, denn innert kürzester Zeit musste der Wettbewerb lanciert werden. Es stand nur sehr wenig Zeit zur Verfügung und es war schlicht nicht möglich, jede mögliche Gemeinde oder Naturschützer ebenfalls in das Projekt mit einzubeziehen. Es war keine böse Absicht. Der Vorwurf ist zwar berechtigt, aber kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr gut gemacht werden.

Beschlussanträge

1. Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Bericht und vom Stand der Mittelbeschaffung Kenntnis.
2. Der Stadtrat genehmigt einen Beitrag von Fr. 9.0 Mio. (aufgeteilt in Fr. 900'000.00 als Aktienkapital in Form von Stimmrechtsaktien im Verhältnis 1:10 und Fr. 8.1 Mio. als unverzinsliches Darlehen) an das regionale Eissportzentrum Burgdorf. An diesen Betrag sind Fr. 375'000.00 aus dem Kredit anrechenbar, den der Stadtrat am 23. Juni 2008 für die Erarbeitung des Auflageprojekts genehmigt hat.
3. Der Stadtrat genehmigt zudem eine Finanzierungsgarantie von maximal Fr. 0.7 Mio. zur vorläufigen Deckung der aktuell noch bestehenden Finanzierungslücke. Er beauftragt gleichzeitig den Gemeinderat, darauf hinzuwirken, dass diese Garantie nicht beansprucht werden muss.
4. Der Stadtrat stimmt der Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Fonds der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Umfang von voraussichtlich Fr. 3.0 Mio. und einer Solidarbürgschaft der Stadt Burgdorf gegenüber dem NRP-Fonds in gleicher Höhe zu.
5. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass neben dem unter Antrag 2 beantragten Investitionsbeitrag weitere Kredite von insgesamt Fr. 570'000.00 gesprochen worden sind zur Deckung von Kosten aus der regionalen Eissportstättenplanung, dem Gesamtleistungswettbewerb und der Marketing- und Mittelbeschaffungskampagnen.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Beschlussanträge.

7. Überbauung Zeughausareal – Orientierung Stadtrat über die Details zum Landverkauf

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass am 21. April 2008 der SR dem Kanton die Abtretung des Landstreifens Grundbuchblatt 1135 ganz oder teilweise zu sicherte, damit dieser die geplante Zeughausüberbauung realisieren kann. Der GR wurde ausserdem beauftragt, mit dem Kanton über die Form der Abtretung (Verkauf, Teilverkauf oder Abtausch mit einem geeigneten kantonalen Grundstück ohne relevanten Aufpreis) zu verhandeln. Die Variante Abtausch mit Farbwegareal fiel dabei schon von vornherein ausser Betracht, weil die Stadt mit Sicherheit ein grösserer Aufpreis hätte bezahlen müssen. Somit wurden die Landverhandlungen auf die Varianten Verkauf und Teilverkauf beschränkt. Ein von der Stadt und Kanton gemeinsam in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachten kommt dabei bezüglich der Teile Süd (Liegenschaft Zeughausstrasse 1 mit Trafostation und Parkplatz) und Nord (TAGI und Kindergarten) zu folgendem Ergebnis: Teil Süd 1.62 Mio. Franken und Teil Nord 1.74 Mio. Franken. Da der Teil Nord bei der Zeughausüberbauung nicht sofort benötigt wird, sondern dem Kanton primär als Entwicklungsreserve dient, einigte man sich auf die Variante Teilverkauf Teil Süd. Hinsichtlich Teil Nord einigten sich die Vertragsparteien auf ein Kaufsrecht für die Maximaldauer von 10 Jahren. Im entsprechenden Vertrag wird der Kanton verpflichtet, innerhalb der vorgesehenen Zeughausüberbauung ein Kindergarten zu realisieren. Da der neue Standort der TAGI derzeit nicht bekannt ist und somit keine Angaben zu allfälligen Mehrkosten bei der Verlegung des Betriebes bis zum nahtlosen Übergang gemacht werden können, wird eine partnerschaftliche Regelung nicht einfach sein. Grundsätzlich ist der Kanton bereit, den Teil Süd zu den in der Schätzung ermittelten Preis von 1.62 Mio. Franken zu übernehmen. Ein vom Kanton zur Klärung der Asbestproblematik in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zum Schluss, dass in einzelnen Gebäudeteilen Asbest und polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe vorhanden sind. Die mutmasslichen Kosten zur Entsorgung der schadstoffbelasteten Gebäudeteile auf dem gesamten Grundstück 1135 werden auf Fr. 17'000.--, plus minus 30%, geschätzt. Der Kanton ist damit einverstanden, dass die Kosten zur Schadstoffsanierung von der Stadt Burgdorf mit pauschal Fr. 20'000.-- abgegolten werden, wodurch sich der Verkaufspreis des Teils Süd auf 1.6 Mio. Franken reduziert. Bei der festgestellten Asbestvorkommen besteht keine unmittelbare Gefährdung. Festgestellt wurde Asbest ausschliesslich in Eternit bei Dächern, Fassaden, Elektrotableaus, was im bestehenden Zustand keinerlei Gefährdung darstellt. Allerdings könnten beim

mechanischen Bearbeiten, mittels Bohren und Schleifen, oder beim Beschädigen gesundheitsgefährdende Asbestfasern freigesetzt werden. In der Märzsession 2009 berät der Grosse Rat die Vorlage Zeughausüberbauung Burgdorf. Dieser zeitliche Fixpunkt bedingt, dass das vorliegende Geschäft dem SR im Dezember 2008 unterbreitet werden musste. Insgesamt bietet die ausgehandelte Lösung eigentlich nur Vorteile, sieht man davon ab, dass das Landgeschäft 1135 nicht in einem Zug abgewickelt werden kann. Neben den bereits aufgeführten Vorteilen kann festgehalten werden, dass der ausgehandelte Preis angesichts der Tatsache, dass das Einfamilienhaus Zeughausstrasse 1 ein Abbruchobjekt darstellt, sehr attraktiv ist. Nur nebenbei sei noch bemerkt, dass dadurch das Budget 2009 um 1.6 Mio. Franken entlastet wird.

Stadtrat Wyss Christoph, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass den Anträgen des GR zugestimmt werden. Es wird aber vom GR erwartet, dass eine Indexierung in den Verkaufsrechtsvertrag einfliesst, was sehr wahrscheinlich auch vorgesehen ist. Zudem wird positiv zur Kenntnis genommen, dass der Kanton für das Verkehrsgutachten eine Burgdorfer Firma beauftragt hat. Im Gegensatz zum Auftrag der Stadt Burgdorf, welcher wiederum nach Solothurn vergeben wurde. Es geht nicht gegen Herrn Röthenmund Renato, sondern dass es auch in Burgdorf und der Region viele gute ausgewiesene Schätzungsexperten vorhanden sind.

Beschlussanträge

1. Verkauf „Teil Süd“ an den Kanton, mit Liegenschaft Zeughausstrasse 1 und Parkplatz im Halte von ca. 2'368 m2 zu Fr. 1'600'000. In diesem Preis sind die Kosten zur Entsorgung schadstoffbelasteter Gebäudeteile abgegolten.
2. Einräumung eines Kaufrechts von 10 Jahren für den Teil Nord im Halte von ca. 2'226 m2 basierend auf der Verkehrswertschätzung vom 30.6.08. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vertraglichen Details mit dem Kanton abschliessend auszuhandeln.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Beschlussanträge.

8. Orientierung GPK; Verwaltungskontrolle

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, informiert, dass traditionell Ende des Jahres von Seite der GPK die Orientierung über die jährliche Verwaltungskontrolle an den SR erfolgt. Aufgrund der verschiedenen Reglemente sind der GPK verschiedene Aufgaben übertragen, die zu erfüllen sind. Vorbereitung und Vorprüfung aller gemeinderätlichen Stadtratsvorlagen. Überwachung der Fristen für die Behandlung und Erledigung von erheblich erklärter Aufträge, Motionen und Postulate. Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Verwaltung im Auftrag des SR gemäss Artikel 18 des Kommissionsreglement. Ergebnisprüfung mit NPM eine zusätzliche Aufgabe der GPK. Die Oberaufsicht über den Datenschutz der Stadt Burgdorf ist gemäss Kommissionsreglement an die GPK übertragen. Die Oberaufsicht über die Verwaltung übt die GPK durch periodische Kontrollen aus. Üblicherweise wird pro Jahr eine Direktion der Stadtverwaltung ausgewählt und in Form eines halben- oder ganztägigen Audits untersucht. Damit ist die Verwaltungskontrolle eine Momentaufnahme. Sie kann nicht den Anspruch erheben, sämtliche Aspekte einer Verwaltungsdirektion umfassen zu überprüfen. Die GPK verfasst über diese Verwaltungskontrolle einen ausführlichen Bericht zuhanden des GR zur sogenannt gutscheinenden Verwendung. Der SR wird über die Ergebnisse der Verwaltungskontrolle orientiert. Die diesjährige Verwaltungskontrolle fand am 21. August 2008 statt. Die GPK besuchte dieses Jahr die Baudirektion 1. Die GPK wurde offen und zuvorkommend empfangen. Zum Einstieg wurde uns die Baudirektion 1 in einer Kurzpräsentation vorgestellt. Anschliessend erfolgten die total acht Interviews auf Basis eines vorbereiteten Fragekataloges. Die GPK möchte sich an dieser Stelle bei allen Interviewpartnern für die gute Zusammenarbeit ganz herzliche bedanken. Offene Fragen wurden im Nachgang noch abgeklärt und bearbeitet. Die Erkenntnisse wurden wie gewohnt in einem Bericht zusammengestellt. Der GR hat diesen Bericht vor knapp zwei Wochen erhalten. Was sind nun die Erkenntnisse aus dieser Verwaltungskontrolle? Auf Grundlage der untersuchten Bereiche macht die Baudirektion den Eindruck eines gut organisierten und geführten Betriebs. Die GPK fand eine hohe Motivation und Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden. Ausdruck davon ist auch die geringe Personenfluktuation. Diese erfreuliche Tatsache birgt aber auch ein gewisses Risikopotential. Mit der geringen Personenfluktuation findet sich ein relativ hohes Dienstalalter, vor allem in Kaderpositionen. Damit besteht eine

gewisse Gefahr, dass es in zeitlicher Hinsicht zu gleichzeitigen Personalabgängen kommen kann, was dazu führen kann, dass die Kontinuität in der Führung und der Wissenstransfer gefährdet wird. Auf betrieblicher Ebene besteht im weiteren kein wesentlicher Handlungsbedarf. Einzelne Detailpunkte werden im Bericht aufgezeigt und kommentiert. Nicht durchwegs positiv können diverse Schnittstellen bewertet werden. Dies betrifft einmal die Schnittstelle zur politischen Führung im weitesten Sinne in mehreren Punkten mit Optimierungsbedarf. Die politischen Geschäfte der Baudirektion 1 weisen meist eine relativ hohe fachliche Komplexität auf, die in der politischen Diskussion nicht ohne weiteres vermittelbar ist. Exponenten der Baudirektion lassen durchblicken, dass ihre fachlichen Anliegen oft nur mit mässigem Erfolg in die Politik hinein getragen werden. Dies betrifft auch die Schnittstelle zwischen Planung, das heisst der Stadtentwicklung und dem Stadtmarketing einerseits und dem neuen städtischen Leitbild andererseits, also die Zusammenarbeit zwischen der Präsidialdirektion und der Baudirektion. In diesen Bereichen sieht die GPK einen klaren Optimierungsbedarf. Bezüglich Stadtmarketing und Stadtplanung stellt sich natürlich nicht unerwartet die Frage, ob die bestehende Trennung fachlich und organisatorisch richtig ist. Zumindest ist die zunehmende enge Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und zu koordinieren. Ein weiterer Themenbereich betrifft NPM. Man könnte den Titel kreieren „NPM im Spannungsfeld zwischen Führungsinstrument und Bürokratie“. Wie bekannt arbeitet die Baudirektion schon am Längsten mit NPM. NPM als Steuerungsmodell wird grundsätzlich befürwortet und in der Baudirektion auch gelebt. Zunehmend werden bestimmte NPM-Instrumente, die zentral vorgegeben werden, als zu bürokratisch empfunden. Die GPK ist sich bewusst, dass NPM noch ein stetiger Prozess mit Optimierungspotential ist. Eine klare Schwierigkeit ist nach wie vor gute und aussagekräftige Indikatoren zu finden, dies nicht nur im Bereich Stadtentwicklung. Die grösste Herausforderung unter NPM ist und bleibt ohne Verlust an Führungsinformation soviel als möglich Bürokratie abzubauen. Der Liegenschaftsunterhalt der Stadt Burgdorf liegt grundsätzlich in der Verantwortlichkeit der Finanzdirektion, wird aber durch die Baudirektion besorgt. Im Rahmen der Sparmassnahmen der letzten Jahre als politischer Entscheid wurden zahlreiche beantragte Gebäudeunterhaltsmassnahmen zurückgestellt. Das hat mittlerweile zu einem gewissen Grad zu einer Vernachlässigung der städtischen Liegenschaften geführt. Um schwerere Schäden bei den Liegenschaften zu vermeiden, scheint es notwendig zu sein, für die Zukunft trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadt, höhere jährliche Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt zu budgetieren. Eine weitere Schnittstellenproblematik betrifft die Informatik, das heisst der Datenaustausch zwischen Baudirektion und Stadtinformatik beziehungsweise die Zugriffsmöglichkeiten auf das sogenannte Geoinformationssystem. Offensichtlich werden die Bedürfnisse der Baudirektion hier zur Zeit nur suboptimal abgedeckt. Die Befragung hinsichtlich Datenschutz hat aufgezeigt, dass eine Anzahl der befragten Personen noch nie hinsichtlich Datenschutz ausgebildet wurden und sich eine Datenschutz-Ausbildung wünschen. Eine Bedarfsabklärung und anschliessend Durchführung einer massgeschneiderten Weiterbildung hinsichtlich Datenschutz wird empfohlen. Stadtrat Keller Hansjörg dankt allen GPK-Mitgliedern der vergangenen Legislatur ganz herzlich für ihre geleistete Zusammenarbeit. Es hat Freude gemacht zu erleben wie in Sachgeschäften überparteilich konstruktiv und lösungsorientiert zusammen gearbeitet werden konnte, auch wenn die Umstände nicht immer ganz einfach waren.

Der Stadtrat nimmt die Orientierung zur Kenntnis.

9. Auftrag Dieter Haller und Mitunterzeichnende betreffend ein aktives Wohnortsmarketing für die Zielgruppe Familie; Antrag auf Fristverlängerung

Seitens der GPK und des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Haller Dieter teilt mit, dass der Auftrag an der Novembersitzung 2006 verabschiedet wurde. Ziel des Auftrages sind die Darstellung der Standortqualitäten der Stadt Burgdorf als Familienstadt und der Aufbau eines Marketings für Burgdorf als Familienstadt. Wie gut die Darstellung als Familienstadt gelungen ist, kann noch nicht beurteilt werden, weil das Kernstück dieser Information, der Leitfaden für Familien, noch nicht vorliegt. Dass die Internetseite der Stadt Burgdorf gepflegt wird und Flyer für Angebote wie Schulsozialarbeit erstellt werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Dies ist noch kein Beleg dafür, dass der Auftrag erfüllt ist. Der Auftrag ist erst erfüllt, wenn das Marketing für Burgdorf als Familienstadt konzeptuell entwickelt ist, schriftlich vorliegt und erkennbar ist. Stadtrat Haller Dieter ist mit der Fristverlängerung einverstanden. Das Vorgehen ist aber eigentlich nicht Thema und Sache

des Parlaments. Es wird erwartet, dass der Aufbau des Marketings für Burgdorf als Familienstadt von der betroffenen Präsidioldirektion an die Hand genommen und direktionsübergreifend umgesetzt wird.

Der Stadtrat verlängert einstimmig die Frist zur Umsetzung des Auftrages Dieter Haller und Mitunterzeichnende betreffend ein aktives Wohnortmarketing für die Zielgruppe Familie um ein Jahr.

10. Auftrag Michael Ritter (FDP) betreffend Verkehrsordnung in der Oberstadt

Stadtrat Ingold Rolf, namens der GPK, informiert, dass an der GPK-Sitzung vom 27. November 2008 der Auftrag behandelt wurde. Der Auftrag wurde am 26. Mai 2008 eingereicht. Die GPK hält fest, dass eingereichte Aufträge innerhalb von sechs Monaten im SR behandelt werden müssen. Am 26. November 2008 ist die Frist abgelaufen. Die Beratung erfolgt somit verspätet, aber die GPK beschliesst trotzdem das Geschäft an der heutigen Stadtratssitzung zu behandeln. Der GR hat die GPK anlässlich der Sitzung ins Bild gesetzt, dass betreffend der Verkehrsproblematik in der Oberstadt schon zahlreiche Unterlagen und Studien vorliegen. Es soll im 2009 ein konkretes Massnahmenpaket beschlossen und ein grosser Workshop mit allen Betroffenen durchgeführt werden. Die GPK und der GR sind der Meinung, dass die Fragen aus dem Auftrag im Rahmen dieses Workshops und dem Massnahmenpaket integriert werden können. Zum Erfüllen des Auftrages müsste ein entsprechend gesonderter Bericht erstellt werden. Die GPK hat an der Sitzung einstimmig bei zwei Abwesenheiten beschlossen, den Auftrag unverändert dem SR zur Behandlung weiterzuleiten. Die GPK hat ebenfalls beschlossen, dem SR zu empfehlen im Beschluss des Auftrages eine Frist zur Umsetzung festzulegen. Im Namen der GPK soll festgehalten werden, dass man nie der Auffassung war, dass ein Auftrag vom Auftragsteller nicht zurückgezogen werden kann und, sofern notwendig, in ein anderes politisches Instrument wie zum Beispiel ein Postulat umgewandelt werden kann. Ein Auftrag kann nicht automatisch an der behandelnden Sitzung in ein anderes politisches Instrument umgewandelt werden.

Gemeinderätin Rechner Beatrix orientiert, dass die Stellungnahme des GR schriftlich vorliegt. Das leidige Verkehrsproblem in der Oberstadt hat bereits schon zu vielen Diskussionen geführt. Es haben schon etliche Gespräche mit verschiedenen Leuten, Vereinen, Geschäfte und Institutionen stattgefunden. Es ist schwierig, es allen recht zu machen, denn einige wollen es so und andere wiederum anders. Die heutige Ausgangslage ist jedoch ein bisschen anders. Aus den vielen Gesprächen der letzten Jahren sind etliche Grundlagen, Ideen und Massnahmenvorschläge vorhanden. Es ist geplant, dass in der nächsten Legislaturperiode ein konkretes Massnahmenpaket definiert wird. Es wird im ersten Quartal des nächsten Jahres ein Workshop stattfinden unter Einbezug von allen Involvierten und Interessierten, wie Altstadtleist, Wirte, Pro Burgdorf, Politiker, GR, Bewohner, Detaillisten, etc. Es soll eine Auslegeordnung stattfinden, welche natürlich auch die Problematik vom Verkehr beinhaltet. Der GR ist der Meinung, dass die von Stadtrat Ritter Michael geforderte Variantenstudie, welche schon seit Jahren zu Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt hat, anzupacken. Der GR unterstützt die Haltung, dass die Problematik der Verkehrsordnung in der Oberstadt geprüft werden soll. Der GR ist aber der Meinung, dass dies im Rahmen des bevorstehenden Workshops geschehen soll. Der Auftrag verlangt vom GR jedoch, dass in einem Bericht drei Hauptalternative zu vergleichen sind. Wird der Auftrag in dieser Form überwiesen, muss die Thematik der Verkehrsordnung in einem separaten Bericht abgehandelt werden. Der GR möchte, wie bereits erwähnt, die Prüfung innerhalb des gesamten Massnahmenpaketes behandeln. Aus diesem Grund beantragt der GR dem SR eine Änderung des Wortlautes. Die Änderung des Wortlautes liegt schriftlich vor.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man sich einmal mehr mit einer Vorlage beschäftigt, welche die Entwicklungen in der Altstadt betreffen. Bei dieser Vorlage handelt es sich eigentlich um eine alte Fragestellung, die neu aufgewärmt wurde. Dahinter steckt die latente Vermutung, dass der Niedergang der Oberstadt einen inhaltlichen Zusammenhang mit der Ausgrenzung des MIV hat. Wenn man zu den Geschäften fahren könnte, würden mehr Leute in die Oberstadt kommen, sind die Argumente die man manchmal zu hören bekommt. Dabei kann man, objektiv betrachtet, im Bahnhofquartier, mit Ausnahme der MIGROS, nicht wesentlich näher an die Geschäfte heran fahren. Stadtrat Ritter Michael geht es mit dieser Vorlage, und das müssen wir ihm zugestehen, um mehr als die Frage, ob man mit dem Auto wieder in die Oberstadt fahren darf. Die Vorlage verlangt einen Bericht. Dieser soll Auskunft über die Finanzen, Akzeptanz, Sicherheit, Durchsetzbarkeit, Ökologie und Auswirkungen auf die Läden geben. Was hier verlangt wird, ist nicht eine Abklärung, die die Verwaltung mit eigenen Ressourcen und mit vertretbarem Aufwand machen könnte. Der Auftrag

fordert eine ausgewachsene Studie, die, will man einigermaßen seriöse Aussagen erhalten, doch erhebliche externe Kosten generieren könnte. Darum erstaunt uns die Zustimmung des GR. Die EVP-Fraktion hegt die Befürchtung, dass auf diese Weise das Augenmerk bei der Altstadtentwicklung auf Nebenschauplätze verlagert wird. In den letzten Jahren wurden viele Arbeiten zur Entwicklung der Altstadt verfasst. Hier sei die Arbeiten der Fachstelle Altstadt, Abklärungen zu Nutzungskonflikten, Ideenkonkurrenz Schmiedengasse, Veranstaltungs- und Lärmkonzept, etc. erwähnt. Die Grundlagearbeiten sollten doch vorliegen, die Auslegeordnung gemacht sein. Die EVP-Fraktion ist sich nicht sicher, ob es weitere Pilot- und Studienprojekte bedarf, ob neue Workshops, etc. notwendig sind. Die EVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass der GR nun unverzüglich konkrete Massnahmen zu Gunsten einer positiven Entwicklung der Altstadt beschliessen sollte. Ein kleiner Beitrag mit hoher symbolischer Wirkkraft war die Initiative mit den Adventsfenstern des Altstadtleistes. Dass mittels Eigeninitiative einst leblose Schaufenster leuchtende Kinderaugen bewirken können, ist ein schönes Zeichen. Solche Initiativen müssen gefördert werden. Solche materiell konkrete Ansätze müssen unterstützt werden, die wieder Licht in die Gassen bringen. Die Hoffnung ist berechtigt, dass dieses Thema im GR zur Chefsache gemacht wird. Die EVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Auftrag inklusive des gemeinderätlichen Abänderungsvorschlages ab. Ob die geltende Verkehrsordnung mit einer neuen Entwicklung und Nutzung noch verträglich ist, müsste zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag an der letzten Sitzung ausführlich behandelt wurde. Die Verkehrsarme Oberstadt mit Tempo 30 und Fahrverbot für Autos und Motorräder inklusive Zubringerdienst ist anfangs der 90-er Jahre vom Stimmvolk angenommen worden. Wie sich in den letzten Jahren jedoch gezeigt hat, sind gut qualifizierte Geschäfte in die stark frequentierte Unterstadt im Bahnhofquartier ausgesiedelt. Das letzte florierende Geschäft Manor hat sogar ihre Türen geschlossen. Als Oberstadtbenützer kann aus eigener Erfahrung gesagt werden, dass viele Geschäfte in der Folge der Verkehrsarmen Oberstadt ihr Geschäftsdomizil in das Bahnhofquartier verlagert haben. Der Autoverkehr spielt dabei keine unbedeutende Rolle. Für die Geschäftseinkäufe im Bahnhofquartier können die Besucher direkt vor das Geschäft fahren. Eine Weiterziehung der Begegnungszone in die Oberstadt mit allgemeinem Vortritt für Fussgänger muss im Massnahmenpaket 2009 bis 2010 überprüft werden. Die zeitlich bedingte Sperrung der Schmiedengasse muss ebenfalls enthalten sein. Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Den parlamentarischen Auftrag von Stadtrat Ritter Michael ist entgegenzunehmen und mit der Wortlautabänderung analog vom GR abzuändern.
2. In einem Gesamtpaket muss der SR bis Ende 2010 vom GR mit einem schriftlichen Bericht orientiert werden.

Stadtrat Baumann Walter, namens der BDP-Fraktion, orientiert, dass der Auftrag von Ritter Michael begrüsst wird und man den Auftrag unterstützt. Es ist absolut möglich, die nötigen Abklärungen zu machen, weil die bereits erarbeiteten Papiere zusammengetragen werden können und damit die Antwort fast vorliegt. Wenn man die ganze Stadt Burgdorf betrachtet, ist es schon fast klar, was gemacht werden müsste. Burgdorf kann sich schlecht in jedem Quartier ein anderes Verkehrsregime leisten. Sonst wissen die Auswärtigen gar nicht mehr wie sie sich in Burgdorf verhalten sollen. Die logische Folge davon wäre die Begegnungszone zu erweitern als Kern in der Stadt Burgdorf in der Unterstadt, im Kornhausquartier und Oberstadt. Damit könnte man höchstens darüber diskutieren, ob für die Oberstadt aufgrund der engen Verkehrsverhältnisse noch zusätzlich flankierende Massnahmen ergriffen werden müssen. Diese Gedanken sind aber frei und nicht verbindlich. Der Auftrag beinhaltet eigentlich diese Abklärungen. Es wäre interessant zu sehen, wohin man gelangt. Die Abklärungen müssen nicht nur auf politischer Ebene sein. Das Einbinden, wie es der vom GR geplante Workshop vorsieht, um die politische Seite zu betrachten und auch abzuklären, was Fachgremien vorschlagen, wird unterstützt. Dies muss jedoch nicht immer teuer und von extern eingekauft werden. Der Auftrag von Stadtrat Ritter Michael geht der BDP-Fraktion zu wenig weit. Der Auftrag verlangt wieder nur ein Bericht zur Standortbestimmung. Deshalb stellt die BDP-Fraktion einen Abänderungsantrag zum Antrag auf der Seite 3:

~~„Über das Ergebnis der Prüfung und allfällige Massnahmen ist im Rahmen des Projektes „Altstadtentwicklung – Vorschlag zur Ausarbeitung eines Massnahmenpakets 2009 – 2010“ Bericht zu erstatten.“~~

„Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung entscheidet der Gemeinderat bis Ende 2009 über die Umsetzung der neuen Verkehrsordnung im Jahre 2010.“

Damit ist gewährleistet, dass etwas in der Oberstat umgesetzt wird auf dem aufgebaut werden kann.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass der Auftrag diskutiert wurde. Der Abänderungsantrag wird zur Kenntnis genommen. Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass der Auftrag etwas verfrüht ist oder neben der Sache. Es wurde informiert, dass die Planung läuft und man davon ausgeht, dass dies auch so umgesetzt wird. Es soll eine Gesamtevaluation inklusive der Oberstadtproblematik geben und dabei gewisse Vorschläge gemacht werden sollen. Im Auftrag sind verschiedene Alternativen aufgeführt. Es ist denkbar, dass aus dem Workshop noch andere Vorschläge vorgebracht werden. Die GFL-Fraktion möchte zuerst den Workshop abwarten und nach Vorliegen der Ergebnisse etwas unternehmen. Deshalb lehnt die GFL-Fraktion den vorliegenden Auftrag ab.

Stadtrat Ritter Michael ergänzt zum Inhalt des Auftrages, nachdem Stadtrat Aeschlimann Martin attestiert hat, dass der Auftrag neutral formuliert wurde, dass es wichtig ist nicht nur zur heutigen Ausgangslage zu prüfen, ob der Verkehr wieder durch die Oberstadt fahren soll. Es sollen noch andere Möglichkeiten geprüft werden. Stadtrat Ritter Michael zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages des GR zurück. Dies erleichtert auch die Abstimmung. Man kann sich fragen, ob ein solch grosser Unterschied zwischen einem separaten Bericht und einem Teilbericht im Rahmen des Massnahmenpaketes besteht. Zudem sind noch zwei Anträge von der SVP- und der BDP-Fraktion eingereicht worden. Der Antrag der SVP liegt nicht schriftlich vor. Der Antrag der BDP-Fraktion kann unterstützt werden. Stadtrat Ritter Michael bemerkt betreffend den Kosten, dass im Auftrag nirgends irgendwelche Studien, Konzepte oder Projekte verlangt werden. Es wird eine reine Überprüfung verlangt. Man soll auch nicht wieder von vorne beginnen und es sollen keine grösseren Kosten verursacht werden. Es soll innert kurzer Zeit ein Entscheid fallen. Der Antrag des GR wird unterstützt und falls es zur Abstimmung kommen sollte zwischen den drei Anträgen, wird der Antrag der BDP bevorzugt.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der SVP-Antrag zurückgezogen wird.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm macht auf die Umsetzungsfristen gemäss Reglement aufmerksam. Wenn dem GR bei der Abänderung eine Frist gesetzt wird, hat dieser den Charakter einer Empfehlung, weil der GR gemäss Reglement 2 Jahre zur Erfüllung des Auftrages Zeit hat.

A b s t i m m u n g

- Abänderungsantrag GR inklusive BDP-Antrag
- Abänderungsantrag GR ohne BDP-Antrag

Der Stadtrat genehmigt grossmehrheitlich den Abänderungsantrag des GR inklusive BDP-Antrag.

G e s a m t a b s t i m m u n g

Der Gemeinderat wird beauftragt, die bestehende Verkehrsordnung in der Oberstadt (Tempo 30 mit Fahrverbot für Autos und Motorräder ausser Zubringerdienst) innerhalb des Projektes „Altstadtentwicklung – Vorschlag zur Ausarbeitung eines Massnahmenpaketes 2009 – 2010“ zu überprüfen, wobei die folgenden drei Hauptalternativen zu vergleichen sind:

- a Begegnungszone nach dem Vorbild der Unterstadt und des Bahnhofquartiers (Tempo 20 mit allgemeinem Vortritt für Fussgänger auf der ganzen Strassenfläche);
- b Sperrung der Schmiedengasse und eventuell der Hohengasse mit Ausnahme von bestimmten Zeiten an bestimmten Tagen für den motorisierten Verkehr;
- c Kombination von Variante a (Begegnungszone) mit b (Sperrung mit Ausnahme von bestimmten Zeiten).

Die Vorteile und Nachteile der drei Hauptalternativen in Bezug auf Finanzen, Akzeptanz, Sicherheit, Durchsetzbarkeit, Ökologie und Auswirkungen auf die Läden sind zu untersuchen. Bei allen Varianten müssen die Problematik der oberirdischen Parkplätze (Parkplatzkonzept) und die Auswirkungen auf den Notfall- und Busverkehr zwingend einbezogen werden.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung entscheidet der Gemeinderat bis Ende 2009 über die Umsetzung der neuen Verkehrsordnung im Jahre 2010.

Der Stadtrat überweist mit 29 Ja und 8 Nein Stimmen den abgeänderten Auftrag an den Gemeinderat.

11. Motion GFL-Fraktion betreffend Ortsdurchfahrt Burgdorf mit Unterführung(en)

Seitens der Interpellanten werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Kolb Martin orientiert, dass der GR die in der Motion vorgebrachten Anliegen bereits frühzeitig im Rahmen der Vernehmlassung zum Bericht ZMB Erschliessung Emmental gegenüber der kantonalen Baudirektion bekannt gegeben hat und verlangte, dass möglichst rasch entscheidreife Unterlagen erarbeitet werden. Deshalb kann der GR die Anliegen und Argumente der Motionären grundsätzlich unterstützen. Im Zusammenhang mit dem Motionstext ist darauf hinzuweisen, dass mit den heutigen Verkehrsmengen, insbesondere in den Spitzenzeiten, die Kapazitätsgrenze der Ortsdurchfahrt annähernd erreicht ist. Das heisst, dass der Bau von Unterführungen in den Spitzenzeiten keine Verbesserungen der Verkehrssituation mit sich bringt, da sich der Rückstau lediglich bis zum nächsten Kreuzungspunkt verlagern wird. Dies hat das Kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis IV, mit einer Computersimulation bereits eindrücklich aufzeigen können. Dagegen bringen die Unterführungen ausserhalb der Spitzenzeiten eine deutliche Verbesserung für den motorisierten Verkehr. Die von den Motionären erwähnte ZMB Erschliessung Emmental gibt folgende Empfehlung ab. Betreffend Umfahrungsstrasse Burgdorf soll in einem ersten Schritt das Trasse gesichert werden (genereller Strassenplan), die Mittelbeschaffung für den Bau der Umfahrungsstrasse an die Hand genommen, und das definitive Projekt auf der Basis der Variante West ausgearbeitet werden. Da erfahrungsgemäss die Realisierung solcher Umfahrungsprojekte mehrere Jahre in Anspruch nehmen, wird gleichzeitig empfohlen, Massnahmen wie Parkplatzbewirtschaftung, die Verbesserung des Langsamverkehrsnetzes, den Ausbau von P&R-Plätzen, etc. voranzutreiben, die Anstrengungen zur Entwicklung des kombinierten Verkehrs zu verstärken und die verkehrlich flankierenden Massnahmen vorgängig umzusetzen. Es wird für die Ortsdurchfahrt Burgdorf ein Vorgehen in drei Schritten empfohlen. Erstens Massnahmen zur Verkehrsverlagerung und zur Verkehrsvermeidung umsetzen, einfache umsetzbare Elemente des Projekts Sanierung Ortsdurchfahrt realisieren und Massnahmen zur Priorisierung der Busse ergreifen. Zweitens Ortsdurchfahrt vollständig sanieren, Einzelmassnahmen in Oberburg umsetzen und akzeptable Lösung für den Bahnübergang Spital finden. Drittens falls sich der Bau der Umfahrungsstrasse nicht finanzieren lässt, will der Kanton die Variante Null+, Ausbau der heutigen Ortsdurchfahrt Burgdorf, umsetzen und den Bahnübergang Buchmatt durch eine Unterführung ersetzen. Diese Empfehlung sieht demnach die Unterführungsprojekte in der zweiten respektive dritten Priorität. Das aktuelle Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt sieht den Bau von Unterführungen in den Bereichen Buchmatt und Spital nicht vor. Hinzu kommt, dass gemäss Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 der Planung und Bau der Unterführungen erst ab 2014 vorgesehen ist. Die bisher ausgeführte bedeutet, dass neben der Projektierung solcher Unterführungen auch die Finanzierung gesichert werden muss. Für die beiden Unterführungen ist mit Kosten von mehreren 10 Mio. Franken zu rechnen. Das bedeutet, dass es vom Umfang der Projekte und dem Finanzbedarf her gesehen nicht möglich ist, dieses Thema im Rahmen der laufenden Projektanpassungen des Projekts Sanierung Ortsdurchfahrt zu behandeln. Es muss deshalb erreicht werden, dass einerseits für die beiden Unterführungen eigenständige Projekte erarbeitet werden, und andererseits dass diese Massnahmen im Strassenbauprogramm eine höhere Priorität zugeordnet wird. Dazu ist ein Beschluss des Grossen Rates notwendig. Die Anliegen der Stadt Burgdorf betreffend Bau der Unterführungen Buchmatt und Spital werden dem Regierungsrat unterbreitet. Dem Regierungsrat wird beantragt, das Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 dahingehend zu ändern, dass möglichst rasch mit der Projektierung und der Realisierung der Unterführungen begonnen werden kann. Die Grossrätinnen und Grossräte unseres Wahlkreises werden ebenfalls informiert und gebeten, die Anliegen der Stadt Burgdorf zu unterstützen. Der Grossrat der GFL-Fraktion könnte dieses Vorgehen unterstützen indem er selber einen entsprechenden Vorstoss im Grossen Rat einreicht, und so dafür sorgt, dass das Thema in jedem Fall im Grossen Rat behandelt wird. Der GR beantragt dem SR die Motion zu überweisen.

Der Stadtrat überweist mit 30 Ja und 6 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion an den Gemeinderat.

12. Postulat Michael Ritter (FDP) betreffend Bus-Linienführung in der Oberstadt

Stadtrat Ritter Michael teilt mit, dass die Buslinienführung in keinem direkten Zusammenhang zum Auftrag steht, weil sich die Frage so oder so stellt, wie sich die Buslinienführung entwickelt.

Gemeinderat Kolb Martin informiert, dass der Postulant anregt zu prüfen, ob die städtische Linie Nr. 461/462 Bahnhof-Steinhof-Bahnhof, welche auch die Oberstadt bedient, aus der Schmiedengasse in die Rütchelengasse und oder die Grabenstrasse verlegt werden könnte. Der Postulant begründet dies mit den störenden Emissionen der Busse und ungenügender Verkehrssicherheit, wegen den zu engen Platzverhältnissen in der Schmiedengasse. Zusammen mit der BLS und der Busland AG wurde die im Postulat angeregte Verlegung diskutiert. Die Busbetreiberin weist darauf hin, dass in der vergangenen Zeit verschiedene Vorkommnisse zu Diskussionen Anlass gegeben haben. So ist an Samstagen häufig die Durchfahrt durch die Rütchelengasse durch abgestellte Personenwagen erschwert. Auch wurde festgestellt, dass die Gastgewerbebetriebe teilweise ihre Tische der Aussenbewirtung auf die Schmiedengasse stellen und so die Durchfahrt für den Bus verunmöglichen, was letztlich zu schwierigen Diskussionen zwischen Buschauffeuren und Passanten führte. Teilweise musste, infolge der dadurch entstehenden grossen Verspätung, einzelne Kurse gestrichen werden. Aus betrieblicher Sicht ist eine generelle Verlegung der Kursführung via Rütchelengasse / Grabenstrasse aus folgenden Gründen nicht möglich. Die Grabenstrasse mit den häufigen Parkiermanövern sollte aus Verkehrssicherheitsgründen nur im Sinne einer Ausweichroute befahren werden müssen. Die Rütchelengasse ist eng und bei abgestellten Personenwagen für die Busse nicht mehr passierbar, und sollte deshalb auch nur ausnahmsweise befahren werden müssen. Eine Route via Rütchelengasse - Ementalstrasse – Schmiedenrain ist aus vorgenannten Gründen schwierig zu befahren und führt zu einem nicht mehr kompensierbaren Zeitverlust. Aus diesen Gründen kommt, sollte die Schmiedengasse busfrei gemacht werden, nur eine Route via Sägegasse in Frage, was allerdings zur Folge hätte, dass die Altstadt nur noch peripher bedient werden könnte. Der GR vertritt die Auffassung, dass es für die Entwicklung der Altstadt von zentraler Bedeutung ist, dass sie auch durch den öffentlichen Verkehr erschlossen bleibt. Der GR kommt deshalb zum Schluss, dass der Bus weiterhin die Schmiedengasse befahren sollte. Der GR beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass das Postulat überwiesen werden sollte. Der GR wird ermuntert, die Umsetzung an die Hand zu nehmen. Der Bus fährt bereits jeden Samstag einen anderen Weg als von Montag bis Freitag. Scheinbar ist es also möglich. Getreu nach dem Motto „Yes we can“.

A b s t i m m u n g

- Postulat überweisen

Der Stadtrat überweist mit 23 Ja und 12 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen das Postulat an den Gemeinderat.

- Postulat abschreiben

Der Stadtrat schreibt das Postulat mit 19 Ja und 18 Nein Stimmen gleichzeitig ab.

13. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Dringliche Motion GFL-Fraktion betreffend Sommernutzungskonzept für das Regionale Eissportzentrum Emme REZE (Das Büro des Stadtrates stimmt der Dringlichkeit zu.)
- Dringliche Motion GFL-Fraktion betreffend Verkehrserschliessung ÖV – Langsamverkehr zum Regionalen Eissportzentrum Emme REZE (Das Büro des Stadtrates lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Motion GFL-Fraktion „für echte und faire Majorzwahlen ohne vorgedruckte Wahlzettel“ und Abschaffung der Ausseramtlichen Wahlzettel bei den Gemeinderatswahlen

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass das Ende der Legislaturperiode erreicht ist. Der Vorsitzende verzichtet an dieser Stelle auf eine längere Würdigung der erreichten und nicht erreichten Ziele vorzunehmen. Einzig auf ein Geschäft, welches einem die ganze Legislatur begleitet hat, soll aufmerksam gemacht werden. Es geht um die Vorbereitung, Einführung und operative Umsetzung von NPM. Dieses Projekt hat ein grosser Einsatz und Lernwillen auf allen Ebenen der Verwaltung und Politik verlangt. Wie es bei solch grossen Projekte der Fall ist, hat nicht immer alles auf Anhieb und reibungslos geklappt. Gezeigt hat das Projekt, dass auch bei unterschiedlicher Betrachtungsweise der Beteiligten es möglich ist, ein angeblich solch träges System wie die öffentliche Verwaltung grundsätzlich zu reformieren. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank. Ein spezieller Dank geht an alle diejenigen, welche heute das letzte Mal im SR anwesend sind. Im speziellen an Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz. Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz hat sich immer mit viel Herzblut für wichtige Geschäfte eingesetzt. In diesem Zusammenhang haben wir heute dies mit der Eissportstätte erneut erleben dürfen. Die oft emotional geladenen Voten haben dem recht nüchternen und trockenen Parlament gut getan. Für diesen Einsatz dankt die SP-Fraktion Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz recht herzlich. Seiner Nachfolgerin, Zäch Elisabeth, wird alles Gute für die künftige nicht immer einfache Aufgabe und viele spannende Auseinandersetzungen mit dem SR gewünscht. Damit verabschiedet sich Stadtratspräsident Rauch Wilhelm von seiner politischen Arbeit. Der Vorsitzende dankt für die Unterstützung in den letzten Jahren. Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass das Schlusessen im Restaurant Casino stattfindet und für die musikalische Unterhaltung sorgt der Secondhandshop.

Stadtrat Leibundgut Remo dankt Stadtratspräsident Rauch Wilhelm für seine geleistete und hervorragende Arbeit im SR als Stadtratspräsident und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Zudem wird Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz für seine geleistete Arbeit gedankt und für die Zukunft nur das Beste gewünscht.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass wegen der Amtszeitbeschränkung Stadtrat Baumann Walter heute zum letzten Mal im SR anwesend ist. Er war ebenfalls verdientes Mitglied der GPK. Die BDP-Fraktion dankt ihm für die geleistete Arbeit, die scharfsinnigen Analysen und die guten Voten. Für die Zukunft alles Gute und weiterhin politisches Interesse.

Gemeinderat Urech Peter verabschiedet Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz bei seinem heutigen letzten Auftritt vor dem Parlament. Gemeinderat Urech Peter würdigt den politischen Werdegang und die Leistungen von Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz sowie seine menschliche Art, seinen Humor und die Volksnähe. Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz war immer fair und ein Teamplayer. Er wird immer in guter Erinnerung bleiben. Für seinen 3. Lebensabschnitt alles Gute und gute Gesundheit.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass Stadtratspräsident Rauch Wilhelm souverän durch die Stadtratssitzungen geführt hat. Die SP-Fraktion dankt ihm für seine Arbeit, die klare Art und Ausdrucksweise und wird im SR vermisst werden. Man hofft, ihn ab und zu im Publikum begrüssen zu dürfen. Man freut sich, auch weiterhin in der SP mit ihm zusammenarbeiten zu dürfen.

Stadtrat Wyss Christoph, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz vor 5 Jahren mit seiner überzeugenden Art einen grossen Teil der wilden Jungen bewegt hat, aktiv an der Burgdorfer Politik teilzunehmen. Er hat seine langjährige Erfahrung mitgegeben und sie mit Urgesteine der Politik zusammengebracht. Man hat sehr viel von ihm profitiert. Für die Unterstützung, sein Engagement und Leidenschaft dankt man Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz recht herzlich und hofft, auch künftig auf ihn zählen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident


Wilhelm Rauch

Für das Protokoll


Brigitte Henzi